



Landesvorstand der Europa-Union Saar

Entwurf eines Vorschlags einer Neufassung des Programms der Europa-Union

Stand: September 2011

Präambel

Aufbauend auf dem Hertensteiner Programm vom 21. September 1946 und den Erfahrungen der totalitären Regime des zwanzigsten Jahrhunderts,

in Anerkennung bereits erreichter Fortschritte im Prozess der europäischen Integration, einschließlich Formen der interregionalen Zusammenarbeit,

in dem Bewusstsein, dass der europäische Einigungsprozess nicht weitergehen kann, ohne ihn auf eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als demokratischem Souverän zu stützen,

in der Überzeugung, dass die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht einen Rückfall in nationale Egoismen, sondern das mutige Bekenntnis zu einem immer engeren Zusammenschluss Europas gebieten,

in der Erkenntnis, dass die Begrenzung staatlicher Gewaltausübung auf europäischer, aber auch auf globaler Ebene eine Beschränkung souveräner Handlungsspielräume erfordert,

in der gemeinsamen Leidenschaft für eine demokratisch akzeptierte, nachhaltige und föderative Entwicklung Europas,

in dem Bestreben, angesichts veränderter Rahmenbedingungen und Herausforderungen den europäischen Gedanken im 21. Jahrhundert in einer neuen Weise mit Inhalt und Leben zu füllen,



in dem Bemühen, gemeinsame europäische Antworten auf die demografische Entwicklung, den Klimawandel, die weltweite Nachfrage nach sicherer und bezahlbarer Energie und globale Fehlentwicklungen eines finanzmarktgetriebenen Kapitalismus zu finden,

von dem Willen getragen, ein bundesstaatlich geeintes Europa zum Modell für eine freiheitliche, friedliche, gerechte und solidarische Entwicklung unseres Planeten werden zu lassen,

haben sich die Mitglieder der Europa-Union Deutschland als Teil der europäischen Bürgerbewegung für ein demokratisches und föderales Europa für folgendes Programm gegeben:

- [1.] Ein auf föderativer Grundlage errichtetes Vereintes Europa, in dem Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden, ist ein notwendiger und wesentlicher Bestandteil jeder wirklichen, auf den Fortschritten der Vereinten Nationen aufbauenden Weltunion.
Ziel des Vereinten Europas ist es, im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen den Frieden, seine Werte und das Wohlergehen seiner Bürger zu fördern und hierzu als gleichberechtigtes Glied einer Weltunion zu dienen.
Die Werte, auf die sich das Vereinte Europa gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, von Freiheit und Gleichheit sowie die Wahrung der Menschenrechte.
Das Vereinte Europa beruht auf den Grundsätzen der Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit.
- [2.] Das Vereinte Europa beruht auf der Achtung vor dem Menschen in seiner Würde wie in seiner Verantwortung gegenüber den verschiedenen Gemeinschaften, denen er angehört.
- [3.] Aufbauend auf dem Besitzstand der europäischen Integration sollen unter Wahrung des Solidaritäts- und des Subsidiaritätsprinzips weitere Souveränitätsrechte auf das Vereinte Europa als demokratische Föderation übertragen werden.
- [4.] Das Vereinte Europa sorgt für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Zusammenarbeit, sowie dafür, dass der wissenschaftliche und technische Fortschritt nur im Dienste der Menschheit verwendet wird.



Das Vereinte Europa wahrt den Reichtum seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

- [5.] Im Rahmen des Vereinten Europa sind regionale Unterverbände und sonstige Formen verstärkter Zusammenarbeit, die auf freier Übereinkunft beruhen und darauf gerichtet sind, die Verwirklichung der Ziele des Vereinten Europa zu fördern, seine Interessen zu schützen und die Föderation zu stärken, im Interesse größtmöglicher Bürgernähe von Entscheidungen wünschenswert.
- [6.] Entsprechend den föderalistischen Grundsätzen, die den demokratischen Aufbau von unten nach oben verlangen, und seinem rechtsstaatlichen Erbe des europäischen Grundrechtsschutzes und der Gerichtsbarkeiten von EU und Europarat soll das Vereinte Europa an die europäischen Grundrechte gebunden sein und Streitigkeiten, die bei der Anwendung und Auslegung des durch das Vereinte Europa erlassenen Rechts zwischen seinen Mitgliedern oder diesen und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern entstehen könnten, selbst schlichten und entscheiden.
- [7.] Das Vereinte Europa steht allen europäischen Völkern, die seine Werte und Grundsätze anerkennen und sich für deren Förderung einsetzen, zum Beitritt offen, die die Bereitschaft zur Übernahme und Fortentwicklung des Besitzstandes des Vereinten Europas gewährleisten können.
- [8.] Das Vereinte Europa fügt sich in die Organisation der Vereinten Nationen ein und bildet eine regionale Körperschaft im Sinne des Artikels 52 der UN-Charta.
- [9.] Das Vereinte Europa richtet sich gegen niemand. Es bekennt sich zur souveränen Gleichheit aller Staaten. In seinen Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert das Vereinte Europa seine Werte und Interessen und trägt zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger bei. Es leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts.
- [10.] Durch den Beweis, dass es seine Schicksalsfragen auf demokratischer Grundlage im Geiste des Föderalismus selbst lösen kann, soll das Vereinte Europa einen nachhaltigen Beitrag zu einem Weltbund der Völker leisten, mit dem die Chancen der Globalisierung genutzt und deren Risiken vorgebeugt werden soll.